



## **Hygieneschutzkonzept der Abteilung Schwimmen des TSV Schongau von 1863 e.V.**

**Stand: 31.01.2022**

Dieses Hygieneschutzkonzept (1. Fassung vom 05.09.20) wurde auf Grundlage der aktuell gültigen BayIfSMV und in Anlehnung an das "Hygiene- und Pandemie Betriebskonzept" des „Plantsch“ (Stand 27.01.22) sowie die „Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ des BLSV (Stand 28.01.22) angepasst.

### **Allgemeines**

Der Mindestabstand von 1,50m zwischen einzelnen Personen ist in allen Bereichen des „Plantsch“, wo immer möglich, konsequent einzuhalten.

Ebenso ist auf dem Weg zum/vom Training sowie auf dem Vorplatz des „Plantsch“ darauf zu achten.

Es besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht (ab dem 16. Geburtstag FFP2-Maske); außer in den Duschen sowie im Becken.

Die Wegeführung auf dem Gelände wird in geschlossenen Räumen an Engstellen mittels Bodenaufklebern kommuniziert.

Die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes, wie z.B. "Niesetikette", sind einzuhalten.

Bei Betreten des Bades steht ein Spender zur Handdesinfektion zur Verfügung, ebenso an allen Bereichen mit Engstellen, an denen sich der Kontakt zu Türen etc. nicht vermeiden lässt. Sämtliche in den Sanitärbereichen zur Verfügung stehenden Spender sind mit desinfizierender Seifenlösung befüllt.

Die Anweisungen der Trainerinnen und des Bäder-Personals sowie die Vorgaben des „Plantsch“ (z.B. Personenanzahl in den Duschen) sind zwingend zu befolgen.

### **Symptomfreiheit und Meldepflicht**

Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes müssen beim Betreten des Bades absolut symptomfrei sein (kein Husten, Schnupfen, Fieber etc.). Anwesende, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen vom Training ausgeschlossen werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen daraufhin umgehend von ihren Eltern abgeholt werden – im Zuge der Information an die Eltern, erlischt für die Trainerinnen die Aufsichtspflicht.

Mitgliedern, die einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion aufweisen, wird die Teilnahme am Training untersagt

Sollte bei einem der Teilnehmer -nach einer absolvierten Trainingseinheit- ein positiver Test vorliegen, hat sich dieser unverzüglich mit einer Trainerin bzw. der Abteilungsleitung in Verbindung zu setzen.

### **Einlass**

Zutrittsvoraussetzung zum „Plantsch“ bildet die jeweils aktuelle Regelung der BayIfSMV; derzeit somit die sogenannte „2G+“-Regelung, nach der Zutritt ausschließlich Geimpfte und Personen, die als genesen gelten mit zusätzlichem (Schnell-)Test, Personen mit ärztlichem Attest und zusätzlichem PCR- / Antigen- / Schnell-Test, Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, sowie minderjährige Schüler (mit regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb – min. 3x pro Woche) zum Zweck des Sporttreibens erhalten.

Ab einem Alter von 15 Jahren ist zum Nachweis des Schulbesuchs ein aktueller Schülerschein vorzulegen.

„Geboosterte“ Personen (entsprechend der aktuell gültigen Vorgaben) sind von der zusätzlichen Test-Nachweispflicht befreit.



Für ehrenamtlich Tätige (= Trainer) gilt die „3G“-Regelung (geimpft, genesen oder getestet). Von testpflichtigen Personen ist vor jedem Training ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eines sogen. Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) zu erbringen. Sollten diese Nachweise nicht vorliegen, ist KEIN Zutritt möglich. Der Einlass von Kindern unter 8 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen (= Trainerin) erlaubt. Evtl. geltende Kapazitätsbegrenzungen sind durch das „Plantsch“ zu überwachen/koordinieren – hierfür erfolgt eine generelle Meldung der maximalen Teilnehmerzahl am Trainingsbetrieb ans Bad.

### **Erfassung persönlicher Kontaktdaten**

Von jeder Trainingsgruppe wird vorab eine Namensliste erstellt, die den Vor- und Nachnamen, den Wohnort mit Strasse sowie die Telefonnummer jedes Gruppenmitglieds enthält.

In dieser Liste werden vor jedem Training die anwesenden Teilnehmer durch Ankreuzen markiert.

Die jeweilige Liste bleibt zur Verwahrung beim Trainer.

Die persönlichen Daten dürfen zum Zwecke der Kontaktaufnahme, im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion, durch einen Vertreter des TSV Schongau genutzt werden. Des Weiteren kann das zuständige Gesundheitsamt, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten werden auf Anfrage unverzüglich übermittelt. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

### **Umkleiden**

Der Umkleide- und Schränkebereich ist den allgemeinen Benutzungsvorschriften des Bades entsprechend zu nutzen. Die zur Verfügung stehenden Einzelumkleiden sind nur einzeln zu besetzen; die Sammelumkleiden dürfen nicht benutzt werden.

### **Duschen und WCs**

Nach Möglichkeit sollte vor und nach dem Training zu Hause geduscht werden.

WCs und Duschen sind ausschließlich zur Nutzung durch die per Aushang angegebene maximale Personenzahl oder für mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes freigegeben.

### **Verhalten im Wasser**

Geschwommen wird im Kreisverkehr, jeweils auf der rechten Bahnseite.

Das Überholen von anderen Schwimmern ist auf der (freien) Gegenbahn gestattet (also 2 Schwimmer nebeneinander, nicht 3).

Um die Abstände in den Pausen zwischen den Übungen einzuhalten, ist möglichst die komplette Breite der Bahn sowie die Leinen und der Rand zu nutzen.

Der Ausstieg aus dem Wasser darf über den Beckenrand und die Leitern erfolgen.

Die Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Brettchen) aus dem Vereinslager ist unbedenklich möglich, sofern die Gerätschaften durch die Nutzung mit Beckenwasser benetzt werden. Nach Auskunft des Betriebsmediziners des „Plantsch“, desinfiziert das chlorierte Wasser die Oberflächen ausreichend.



### **Föhne**

Die Benutzung einer reduzierten Anzahl Haartrockner wird, bis auf Widerruf der Aufsichtsbehörde, ermöglicht. Bitte unbedingt auch eine Kopfbedeckung mitbringen.

### **Zuschauer**

Wartende Eltern/Zuschauer sind aktuell, unter Einhaltung des Mindestabstandes, im Foyer erlaubt.

### **Nichteinhaltung der Coronaschutzmaßnahmen**

Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln der Abteilung bzw. der Vorgaben des Bades erfolgt der unverzügliche Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Bei minderjährigen Trainingsteilnehmern verpflichten sich die Eltern, das Konzept mit ihren Kindern zu besprechen und ihnen gegebenenfalls die Vorgaben und Verhaltensregeln zu erklären.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann ein Restrisiko hinsichtlich einer möglichen Infektion mit Viren und Bakterien nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung; seitens der Abteilung Schwimmen des TSV Schongau sowie des Hauptvereins des TSV Schongau wird keine Haftung übernommen.